Umweltbetrieb, 07.04.2021, Tel. 2270

700.42, Auskunft erteilt Herr Brei

Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 30.03.2021 für die Sitzung des Betriebsausschusses UWB (BUWB) am 14.04.2021

Der Sachstand zum Bau des Regenrückhaltebeckens Teutoburger Straße wurde in der Sitzung des BUWB am 23.02.2021 im öffentlichen Teil der Sitzung in Form einer Mitteilung und im nicht öffentlichen Teil durch die Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 0353/2020-2025 beschrieben. Insofern wird im Rahmen der Beantwortung der nachstehenden Fragen auf die Inhalte dieser bereits erstellten Unterlagen hingewiesen.

1. **Auf welche Summen belaufen sich die zusätzlichen Kosten und wer übernimmt die Kosten?**

Bei der Herstellung der Mikropfahlgründung ist eine Mehrmenge an Zementsuspension ausgetreten, die sich auf der Baugrubensohle des RRB abgesetzt hatte und entfernt werden musste. Dadurch sind Mehrkosten entstanden. Eine Übernahme dieser Mehrkosten wird von der Stadt Bielefeld abgelehnt.

Auch das von der beauftragten Firma mit der Durchführung der Mikropfahlgründung eingesetzte Subunternehmen lehnt eine Verantwortung für die überschüssig ausgetretene Zementsuspension und deren Entfernung von der Baugrubensohle ab und verweist auf die Baugrundbeschaffenheit, die anders sei als im Baugrundgutachten beschrieben. Das umfangreiche Baugrundgutachten war Gegenstand der Ausschreibungsunterlagen und lag dem Auftragnehmer bei Angebotsabgabe vor.

Da weder der Umweltbetrieb noch das Subunternehmen bereit sind, Mehrkosten für die Entfernung der Mehrmengen zu übernehmen, hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Firma am 23.10.2020 beim Landgericht Bielefeld ein selbstständiges Beweissicherungsverfahren beantragt. Antragsgegner sind sowohl die Stadt Bielefeld als auch das Subunternehmen, das die Mikropfahlgründung vorgenommen hat.

Die Stadt Bielefeld hat das bei Angebotsabgabe vorliegende Baugrundgutachten zwischenzeitlich durch einen unabhängigen vereidigten Sachverständigen überprüfen und bestätigen lassen.

Zur weiteren Begutachtung des Sachverhalts hat das Landgericht Bielefeld einen Sachverständigen ernannt, der nun die vorliegenden Unterlagen und Gutachten prüft. Als Frist für Vorlage der Ergebnisse bei Gericht wurde der 14.06.2021 festgesetzt.

Der Ausgang des Verfahrens und die damit verbundene Klärung der Übernahme der zusätzlichen Kosten bleibt somit abzuwarten.

Zur Höhe der durch den beschriebenen Sachverhalt entstandenen Mehrkosten sei erwähnt, dass die **Antragstellerin** (= die vom UWB mit den Arbeiten beauftragten Firma) in ihrem Antrag zur Durchführung des selbstständigen Beweissicherungsverfahrens den **Streitwert** mit 300.000,-€ beziffert hat. Dieser Betrag wurde in den Medienberichten genannt.

Unabhängig vom oben genannten Verfahren hat die durch den UWB beauftragte Firma einzelne Nachträge (in Summe 154.421,41 € brutto) geltend gemacht, die sachlich und rechnerisch geprüft und anerkannt wurden. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Vergabe der Nachtragsleistungen zugestimmt.

2. **Wodurch wurden die zusätzlichen Kosten verursacht und warum wurden die Mehrarbeiten bei der Ursprungsplanung nicht berücksichtigt?**

Diese Frage wurde bereits im Rahmen der Beantwortung der Frage 1 mit beantwortet

3. **In welchem Rahmen werden diese zusätzlichen Arbeiten den Fertigstellungstermin verzögern und entsteht dadurch eine Kostensteigerung?**

Nach dem letzten von der Auftragnehmerin am 08.01.2021 vorgelegten Bauzeitenplan soll das RRB im Dezember 2021 fertiggestellt sein. Ein aktualisierter Bauzeitenplan befindet sich derzeit in Arbeit und soll dem Umweltbetrieb spätestens am 12.04.2021 vorgelegt werden.

Die aktuelle Kostenprognose (Stand April 2021) der Herstellungskosten des RRBs durch die PFI Planungsgemeinschaft GmbH hat ergeben, dass die Auftragssumme auch unter Berücksichtigung der sachlich und rechnerisch begründeten Nachtragsforderungen im Soll abschließen wird. Kostensteigerungen für den Bau des Regenrückhaltebeckens sind auf Grund der Verzögerung des Fertigstellungstermins derzeit nicht ersichtlich. Der Ausgang des Verfahrens beim Landgericht bleibt jedoch abzuwarten. Aussagen hierzu können nicht getroffen werden.